

frauenthal
GROUP

**CORPORATE GOVERNANCE
BERICHT 2017
FRAUENTHAL HOLDING AG**

Corporate Governance Bericht

Erklärung gemäß § 243b UGB

Die Frauenthal Holding AG hat als eines der ersten Unternehmen ein klares Bekenntnis zur freiwilligen Implementierung des Austrian Code of Corporate Governance abgegeben. Die Gesellschaft hat sich am 27. März 2003 verpflichtet, die über das Gesetz hinausgehenden empfohlenen Regelungen soweit wie möglich zu übernehmen. Auch im Geschäftsjahr 2016 sahen es Vorstand und Aufsichtsrat als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln.

Der Gestaltungsrahmen der Corporate Governance in der Frauenthal Holding AG ergibt sich aus dem österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, aus der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Die Richtlinien der Corporate Governance erfordern eine ständige Weiterentwicklung der Unternehmen in Richtung Transparenz gegenüber allen Stakeholdern. Dieser Anspruch steht im Einklang mit der langjährigen Zielsetzung der Frauenthal-Gruppe von größtmöglicher Transparenz.

Corporate Governance Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Die Aktien der Frauenthal Holding AG notieren seit 10. Juni 1991 an der Wiener Börse. An diesem Börseplatz gilt der Österreichische Corporate Governance Kodex als allgemein anerkannt. Der vorliegende Corporate Governance Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2018.

Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at abrufbar sowie auf www.frauenthal.at unter Investor Relations veröffentlicht. Die Einhaltung der Corporate Governance Regeln wurde zuletzt Anfang 2018 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Austria GmbH sorgfältig überprüft und deren Umsetzung sowie die Richtigkeit des Corporate Governance Berichts bescheinigt.

Aufgrund des Bekenntnisses zum Corporate Governance Code hat Frauenthal Holding AG nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, den L-Regeln („Legal Requirements“) zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinne dieser Systematik erklärt Frauenthal Holding AG die Abweichungen von den C-Regeln wie folgt:

C-Regel 16: Der Vorstand besteht aus zwei Personen, die bis 31. Dezember 2017 gleichberechtigte Mitglieder des Vorstandes darstellen. Ab 1. Jänner 2018 bekleidet Herr Dr. Hannes Winkler die Funktion des Vorstandsvorsitzenden.

C-Regel 18: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurde keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Die Revisionsaufgaben werden anlassfallbezogen im gemeinsamen Zusammenwirken von Vorstand und den vorhandenen Stabstellen durchgeführt; gegebenenfalls werden externe Berater hinzugezogen. Darüber hinaus ist eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert.

C-Regel 28: In Bezug auf die beiden Stock-Option-Programme der Gesellschaft ist es insbesondere nicht erforderlich, dass ein Eigenanteil an Aktien des Unternehmens gehalten wird. Dies wurde evaluiert und als nicht zwingend notwendig erachtet um die Ziele des Aktienoptionsprogramms (unter anderem die Bindung der Programmteilnehmer an das Unternehmen) zu erreichen.

C-Regel 36: Der Großteil der Mitglieder ist bereits seit vielen Jahren als Aufsichtsrat tätig und die Abläufe und Aufgaben sind bekannt und gut eingespielt. Dennoch ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite und dokumentierte Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

C-Regel 68: Seit 1. Mai 2015 notieren die Aktien der Frauenthal Holding AG im Marktsegment Standard Market Auction, welcher keine verpflichtende Berichterstattung in englischer Sprache fordert. Da sich des Weiteren die Zielgruppe der Share- und Stakeholder größtenteils im deutschsprachigen Raum befindet, wird von einer englischen Berichterstattung abgesehen.

C-Regel 83: Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Risikomanagement eingehend befasst und entschieden, die externe Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements aus Kostengründen in einem zwei-Jahres-Rhythmus durchzuführen.

Der Vorstand

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und berichtet diesem regelmäßig über die Umsetzung der Strategie sowie über die aktuelle Unternehmenslage einschließlich der Risikosituation. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss und den Vorstand konkretisieren den rechtlichen Rahmen für die Aufgaben und die Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand.

Zusammensetzung des Vorstands

Dem Vorstand gehören Dr. Martin Sailer und Mag. Wolfgang Knezek als gleichberechtigte Mitglieder des Vorstands an. Die Mitglieder Dr. Martin Sailer und Mag. Wolfgang Knezek üben Gesamtverantwortung im Vorstand aus. Die Vorstände üben, mit Ausnahme von Mag. Wolfgang Knezek (Aufsichtsrat der VNL GmbH), keine konzernexternen Aufsichtsratsmandate aus.

Name (Geburtsjahr)	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Martin Sailer (1962) Vorstandsmitglied	25. September 2008	30. Juni 2021
Wolfgang Knezek(1963) Vorstandsmitglied	24. September 2015	31. Dezember 2017

Dr. Martin Sailer ist seit September 2008 Vorstandsmitglied der Frauenthal Holding AG und ist bis 30. Juni 2021 bestellt.

Dr. Martin Sailer, geboren 1962. Von 1980 bis 1984 studierte er Betriebswirtschaftslehre und kann mehrjährige Assistententätigkeiten an den Hochschulen Graz und St. Gallen aufweisen. Insgesamt ist Dr. Martin Sailer seit 29 Jahren im Finanzbereich internationaler Unternehmen tätig: Konzerncontrolling der Daimler-Benz AG (1989–1992), Finanzleiter eines großen privaten Automobilimporteurs (1993–1998), Vice President Finance in der Ventana-Gruppe (1998–2000). Zuletzt war er Finanzdirektor für den Pharmakonzern Pfizer in Deutschland und Österreich (2001–2008). Dr. Martin Sailer verantwortet unverändert den Finanzbereich der Frauenthal Holding AG und ist zudem für die Division Frauenthal Automotive sowie für Business Development auf Ebene der Holding zuständig.

Mag. Wolfgang Knezek ist seit September 2015 Vorstandsmitglied der Frauenthal Holding AG und scheidet per 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand der Frauenthal Holding AG aus, da sein Mandat mit Jahresende 2017 endet.

Mag. Wolfgang Knezek, geboren 1963. Von 1981 bis 1987 studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seit 1978 im Berufsleben (Herba Apotheker AG) wurde er 1991 bei Hild Logistikservice GmbH Assistent des Vorstandes. Im Jahr 1997 übernahm er die Geschäftsführung der Gesellschaft. Mag. Wolfgang Knezek ist seit 2002 in diversen Vorstandspositionen der Division Handel tätig und ist maßgeblich für den Turnaround der SHT Haustechnik GmbH (damals SHT Haustechnik AG) im Jahr 2005 und den Aufbau zur Markt- und Leistungsführerschaft verantwortlich. Externe Funktionen übt Mag. Wolfgang Knezek als Vorstand des VNL (Verein Netzwerk Logistik) und als Aufsichtsrat der VNL GmbH, deren Betriebsgesellschaft aus.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. Wolfgang Knezek aus dem Vorstand der Frauenthal Holding AG wird mit Wirkung zum 1. Jänner 2018 Herr Dr. Hannes Winkler zum Vorstand und Vorstandsvorsitzenden der Frauenthal Holding AG bestellt. Mag. Wolfgang Knezek bleibt unverändert Mitglied des Vorstands der Frauenthal Service AG. Mit Wirkung zum 1. Jänner 2018 bilden daher Herr Dr. Hannes Winkler als Vorsitzender und Herr Dr. Martin Sailer den Vorstand der Frauenthal Holding AG.

Der Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG acht Sitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat besteht ab Mai 2017 bis Dezember 2017 aus fünf (bis Mai 2017 aus sechs) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und drei vom Zentralbetriebsrat entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern Dr. Hannes Winkler als Vorsitzendem, Dr. Dietmar Kubis als seinem Stellvertreter, Dr. Johannes Strohmayer, Birgit Eckert, Mag. Johann Schallert und Dr. Oskar Grünwald bis Mai 2017. Dr. Oskar Grünwald hat in der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 gebeten, von einer Wiederbestellung Abstand zu nehmen. Der Zentralbetriebsrat hat August Enzian, Klaus Kreitschek und Thomas Zwettler als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2017 wurde Herr Dr. Hannes Winkler mit Wirkung zum 1. Jänner 2018 und für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt. Seine Funktion als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats hat Herr Dr. Winkler mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 niedergelegt. Herr Mag. Johann Schallert wurde vom Aufsichtsrat zum Aufsichtsratsvorsitzenden mit Wirkung zum 1. Jänner 2018 bestellt. Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG besteht somit ab 1. Jänner 2018 aus folgenden vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern: Mag. Johann Schallert (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Dietmar Kubis (Stellvertreter des Vorsitzenden), Birgit Eckert und Dr. Johannes Strohmayer.

Der Aufsichtsrat hat sich, neben der Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit und Business Development Aktivitäten, im Berichtsjahr vor allem der strategischen Entwicklungsplanung und der Shareholder Value Maximierung der Frauenthal-Gruppe und ihrer einzelnen Divisionen befasst.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name (Geburtsjahr)	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53
Dr. Hannes Winkler (1955) Vorsitzender bis 31. Dezember 2017	22.05.1997	2018	nein
Dr. Dietmar Kubis (1957) Vorsitzender-Stellvertreter	10.02.1999	2018	nein
Dr. Johannes Strohmayer (1950) Mitglied	02.06.2010	2020	ja
Birgit Eckert (1952) Mitglied	01.06.2011	2018	ja
Mag. Johann Schallert (1959) Mitglied, ab 1. Jänner 2018 Vorsitzender	20.05.2015	2021	ja
Dr. Oskar Grünwald (1937) Mitglied bis 30. Mai 2017	21.05.1999	2017	nein

Durch das Ausscheiden von Dr. Grünwald ist der Aufsichtsrat mit drei unabhängigen Mitgliedern von fünf Kapitalvertretern ab Mai 2017 überwiegend unabhängig. Da Dr. Hannes Winkler seit mehr als 15 Jahren Aufsichtsratsmitglied der Frauenthal Holding AG ist und zudem 2015 interimistisch im Vorstand tätig war, ist er gemäß C-Regel 53 als nicht unabhängiges Mitglied einzustufen. Dr. Oskar Grünwald und Dr. Dietmar Kubis sind seit mehr als 15 Jahren im Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG tätig und folglich laut C-Regel 53 ebenfalls keine unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder.

Dr. Johannes Strohmayer übt noch ein weiteres Aufsichtsratsmandat in einer in- oder ausländischen börsennotierten Gesellschaft aus. Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Österreichischen Staatsdruckerei AG, welche seit November 2011 an der Wiener Börse notiert.

Vom Zentralbetriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglieder:

Name (Geburtsjahr)	Erstentsendung
August Enzian (1961) Mitglied	27.09.2010
Klaus Kreitschek (1960) Mitglied bis 31. Dezember 2017	10.01.2013
Thomas Zwettler (1969) Mitglied	01.01.2015

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist ein gesetzlich geregelter Aspekt des Corporate Governance Systems in Österreich. Neben dem gesetzlich geregelten Prüfungsausschuss wurden zusätzlich ein Personalausschuss und im Geschäftsjahr 2016 ein Strategieausschuss installiert. Im Dezember 2017 wurde der Strategieausschuss wieder aufgehoben, da sich der gesamte Aufsichtsrat wieder in den regulären Sitzungen mit den strategischen Themen befasst. Im Berichtsjahr ist der Prüfungsausschuss zweimal zusammengetreten, der Personalausschuss dreimal.

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Name (Geburtsjahr)	Funktion
Johann Schallert (1959) ab 1. Juni 2017	Vorsitzender
Oskar Grünwald (1937) bis 30. Mai 2017	Vorsitzender
Dietmar Kubis (1957)	Mitglied
August Enzian (1961)	Arbeitnehmervertreter

Der Prüfungsausschuss setzt sich ab Mai 2017 aus den Mitgliedern Mag. Johann Schallert als Vorsitzenden, Dr. Dietmar Kubis und dem Arbeitnehmervertreter August Enzian zusammen. Dem Prüfungsausschuss obliegen vor allem die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und Konzernlageberichts und des Corporate Governance Berichts. Einen hohen Stellenwert nimmt die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems ein. Eine wichtige Aufgabe des Prüfungsausschusses ist weiters die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Abstimmungsmodus ist einstimmig.

Mitglieder des Personalausschusses

Name (Geburtsjahr)	Funktion
Hannes Winkler (1955) bis 13. Dezember 2017	Vorsitzender
Johann Schallert (1959) ab 14. Dezember 2017	Vorsitzender
Dietmar Kubis (1957)	Mitglied
Birgit Eckert (1952)	Mitglied
Klaus Kreitschek (1960) bis 13. Dezember 2017	Arbeitnehmervertreter
Thomas Zwettler (1969) ab 14. Dezember 2017	Arbeitnehmervertreter

Dem Personalausschuss gehören bis 13. Dezember 2017 Dr. Hannes Winkler als Vorsitzender, Dr. Dietmar Kubis und Birgit Eckert als Mitglieder und der Arbeitnehmervertreter Klaus Kreitschek an. Mit der Neukonstituierung vom Personalausschuss gehören ab 14. Dezember 2017 Mag. Johann Schallert als Vorsitzender, Dr. Dietmar Kubis und Frau Eckert unverändert als Mitglieder und der Arbeitnehmervertreter Thomas Zwettler an. Dieser Ausschuss schließt die Vorstandsverträge ab, definiert die Vorstandsvergütungen, legt die Zielvorgaben für die Berechnung der erfolgsabhängigen Komponenten fest und überwacht die Zielerreichung. Der Abstimmungsmodus ist einstimmig.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Die Kriterien der Unabhängigkeit für Aufsichtsratsmitglieder entsprechen den Kriterien der im Corporate Governance Kodex, Anhang 1, angeführten Leitlinien und wurden daher nicht nochmals gesondert auf der Website veröffentlicht. Ein Aufsichtsratsmitglied kann sich demnach als unabhängig erklären, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG besteht ab Juni 2017 zu mehr als der Hälfte aus unabhängigen Mitgliedern (Dr. Johannes Strohmayer, Birgit Eckert, Mag. Johann Schallert), welche in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich Frauenthal gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gleich, ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität behandelt.

Die Erhöhung des Anteils von Frauen in der Besetzung der Gremien sowohl im Aufsichtsrat, Vorstand und der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wird durch gezielte Suche nach geeigneten Kandidatinnen bei der Neubesetzung der entsprechenden Positionen angestrebt. Zum Berichtszeitpunkt sind von den insgesamt sieben Vorstandspositionen (zwei in der Frauenthal Holding AG, fünf in der Frauenthal Service AG - Wolfgang Knezek übt als Vorstand in der Frauenthal Holding AG (bis 31. Dezember 2017) und als Vorstand in der Frauenthal Service AG eine Doppelfunktion aus) eine Position von Frau Beatrix Ostermann (Vorstand Frauenthal Service AG), und von den acht Aufsichtsratspositionen eine Position von Frau Birgit Eckert besetzt. Eine weitere leitende Position in der Frauenthal Holding AG wird von Mag. Erika Hochrieser, als CFO Frauenthal-Group und Stellvertreterin des Compliance Officers ausgeübt. Die Förderung von Mitarbeiterinnen, die die Bereitschaft für die Übernahme von Führungspositionen aufweisen, ist ein erklärtes und mit Nachdruck verfolgtes Ziel.

Compliance

Zur Prävention von Insiderverstößen hat die Frauenthal Holding AG konzernweit Compliance-Richtlinien implementiert. Als eines der ersten börsennotierten österreichischen Unternehmen wurde eine E-Learning-Plattform eingerichtet, um Personen in den Vertraulichkeitsbereichen dabei zu unterstützen, die Compliance-Bestimmungen einzuhalten und um Insiderverstößen vorzubeugen. Mag. Wolfgang Knezek übt die Funktion des Compliance Officer im Konzern aus. Stellvertreterin des Compliance Verantwortlichen ist Frau Mag. Erika Hochrieser.

Vergütungsbericht

Vorstand

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats ist für die Gestaltung der Vorstandsvergütung verantwortlich. Die Vorstandsvergütung besteht aus einem fixen Basisgehalt sowie aus einem variablen erfolgsabhängigen Bestandteil bis zu TEUR 200 brutto jährlich, welcher sich nach der persönlichen Leistung jedes Vorstandsmitglieds richtet. Dieser variable Anteil setzt sich aus qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen zusammen. Die quantitativen Ziele umfassen Kriterien der Budgeterreichung und der Liquidität. Die qualitativen Ziele sind für einzelne Geschäftsbereiche, für das Gesamtunternehmen sowie Führungs- und Personalentwicklung vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Bruttobezüge inklusive Pensionskassenzahlungen und Unfallversicherungsbeiträge für die Vorstandsmitglieder der Frauenthal Holding AG TEUR 885. Auf das Vorstandsmitglied Dr. Martin Sailer entfallen TEUR 565 (davon variabler Gehaltsbestandteil TEUR 180), auf das Vorstandsmitglied Mag. Wolfgang Knezek entfallen TEUR 320 (davon variabler Gehaltsbestandteil TEUR 45). Die Auszahlung der Altersversorgung ist an keine Leistungskriterien gebunden. Bei Beendigung der Funktion haben die Vorstandsmitglieder keine vertraglichen Abfertigungsansprüche.

Am 1. Juni 2011 hat der Aufsichtsrat der Frauenthal Holding AG einen Aktienoptionsplan 2012–2016 für Mitglieder des Vorstands der Frauenthal Holding AG und für Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe beschlossen. Es können im Rahmen des Aktienoptionsplans jedem Planteilnehmer für herausragende Leistungen in den Geschäftsjahren 2011 bis 2015 jährlich bis zu höchstens 10.000 Stück Optionen, die zum Bezug von je 1 Stück auf Inhaber lautende,

nennwertlose Stückaktien der Frauenthal Holding AG zum Bezugspreis von EUR 2,00 je Stück Aktie berechtigen, gewährt werden. Der Ausübungspreis von EUR 2,00 entspricht dem aufgerundeten durchschnittlichen Buchwert je eigener Frauenthal Aktie gemäß Jahresabschluss der Frauenthal Holding AG zum 31. Dezember 2010. Gewährte Optionen sind erstmals nach Ablauf von drei Jahren ab Zuteilung der Optionen an den Planteilnehmer und längstens bis zum Ablauf desselben Geschäftsjahres ausübbar. Sie sind nicht übertragbar und müssen höchstpersönlich ausgeübt werden. Für die aufgrund von Ausübung der Optionen erworbenen Aktien gilt eine Behaltefrist von 36 Monaten. Jeder Teilnehmer am Aktienoptionsplan ist berechtigt, so viele der aufgrund von Ausübung der Optionen erworbenen Aktien vor Ablauf der Behaltefrist zu verkaufen, wie erforderlich ist, damit er seine persönliche Einkommensteuer in Bezug auf die Ausübung der Optionen aus dem Netto-Veräußerungserlös entrichten kann.

Zuteilungen aus dem Aktienoptionsplan 2012-2016:

Vorstand	Optionen
Martin Sailer Vorstandsmitglied	50.000 Stück gewährt davon 30.000 Stück ausgeübt
Wolfgang Knezek Vorstandsmitglied	15.000 Stück gewährt davon 5.000 Stück ausgeübt

Am 20. April 2016 wurde ein weiteres fünfjähriges Aktienoptionsprogramm im Hinblick auf das auslaufende Aktienoptionsprogramm beschlossen. Einbezogen sind die jeweiligen Vorstandsmitglieder und weitere ungefähr 10 bis 15 Führungskräfte der Frauenthal-Gruppe. Auf Basis einer diskretionären Entscheidung des Aufsichtsrats der Frauenthal Holding AG können im Rahmen des Aktienoptionsprogramms jedem Programmteilnehmer für herausragende Leistungen in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 jährlich bis zu höchstens 10.000 Stück Optionen, die zum Bezug von je einer auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktie der Frauenthal Holding AG zum Bezugspreis von EUR 2,00 je Aktie berechtigen, gewährt werden. Gewährte Optionen sind nicht übertragbar und sind nach Ablauf von drei Jahren ab Zuteilung drei Wochen lang ausschließlich vom Begünstigten höchstpersönlich ausübbar. Für die so erworbenen Aktien soll eine Behaltefrist von 36 Monaten gelten. Als besonderer langfristiger Anreiz soll weiters im Ermessen des Aufsichtsrats die Möglichkeit bestehen, TOP-Führungskräften davon abweichend im Jahr des Ablaufs einer allfälligen Funktionsperiode jeweils bis zu höchstens 50.000 Stück Optionen zuzuteilen und für diese Optionen abweichende Ausübungs- und Behaltefristen festzulegen, insbesondere wenn sie in der ablaufenden Funktionsperiode maßgeblich zum Shareholder-Value und zum Erfolg der Frauenthal-Gruppe beigetragen haben. Insgesamt können unter dem Aktienoptionsprogramm maximal 250.000 Aktienoptionen zugeteilt werden.

Zuteilungen aus dem Aktienoptionsplan 2017-2021:

Vorstand	Optionen
Martin Sailer Vorstandsmitglied	9.000 Stück gewährt keine ausgeübt
Wolfgang Knezek Vorstandsmitglied	0 Stück gewährt keine ausgeübt

Über weitere Einzelheiten informiert auch der schriftliche Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 1. Juni 2011 bzw. vom 23. Mai 2016, der bei der Gesellschaft aufliegt und auf der Website der Gesellschaft (www.frauenthal.at) zugänglich ist. Weitere Informationen können auch dem Konzernabschluss der Frauenthal-Gruppe 2017 Punkt [47] Aktienoptionsprogramm entnommen werden.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Grundvergütung in Höhe von jeweils TEUR 5, die am Jahresende fällig wird. Beginnt oder endet die Mitgliedschaft innerhalb eines Kalenderjahres, so wird die Grundvergütung aliquot gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Erfolgsvergütung in Höhe von jeweils weiteren TEUR 5. Die Erfolgsvergütung wird nur in Geschäftsjahren gewährt, in denen die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr beschließt. Sie wird mit dem Beschluss der Hauptversammlung fällig. Die Vergütung wird nur jenen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt, die im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr Mitglieder des Aufsichtsrats waren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats (ausgenommen Arbeitnehmervertreter) erhalten zusätzlich für deren Tätigkeit bis auf weiteres eine Pauschalvergütung in Höhe von TEUR 2 für die Teilnahme an jeder Aufsichtsratssitzung. Dasselbe gilt für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats, sofern diese nicht taggleich mit Sitzungen des Aufsichtsratsplenums stattfinden. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern zudem die mit der Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. an den Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats verbundenen notwendigen Reisekosten.

Aufsichtsrat	Vergütungen
Hannes Winkler Vorsitzender	Verzicht
Dietmar Kubis Vorsitzender-Stellvertreter	23 TEUR
Johannes Strohmayer Mitglied	19 TEUR
Birgit Eckert Mitglied	15 TEUR
Johann Schallert Mitglied	21 TEUR
Oskar Grünwald Mitglied bis Mai 2017	12 TEUR

Die Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder betragen in Summe für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 90. Dr. Hannes Winkler nimmt die Vergütung für seine Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats im Jahre 2017 – wie auch in den vergangenen Jahren – nicht in Anspruch. Es werden keine Stock-Option-Pläne für Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

D&O-Versicherung

Die Frauenthal Holding AG hat für Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte im Konzern eine „Directors and Officers“(D&O)-Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 42).

Related party transactions

Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind dem Konzernabschluss der Frauenthal-Gruppe 2017 Punkt [49] Angaben über Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu entnehmen.

25. April 2018

Dr. Hannes Winkler
Vorstandsvorsitzender

Dr. Martin Sailer
Vorstandsmitglied